

## **Information zur Datenverarbeitung bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

### **für Auftragnehmer und Anlieger**

Für die Datenverarbeitung Verantwortliche:

Stadt Limbach-Oberfrohna

Rathausplatz 1

09212 Limbach-Oberfrohna

Telefon: (03722) 78-0

E-Mail: [post@limbach-oberfrohna.de](mailto:post@limbach-oberfrohna.de)

Organisationseinheit: Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Tiefbau

Den Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen können Sie erreichen unter:

Telefon: (03722) 78-242

E-Mail: [datenschutz@limbach-oberfrohna.de](mailto:datenschutz@limbach-oberfrohna.de)

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Stadt als Straßenbaulastträgerin, Gewässerunterhaltungspflichtige oder Eigentümerin von Grünanlagen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

- Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz in Verbindung mit § 9 Sächsisches Straßengesetz, § 31 Sächsisches Wassergesetz und § 39 Wasserhaushaltsgesetz oder § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung

- Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DS-GVO

Ihre Daten werden – soweit erforderlich – folgenden Stellen offengelegt:

intern:

- Straßenverkehrsbehörde
- Bauaufsichtsbehörde
- Liegenschaftsmanagement
- Ortschaftsräte, Stadträte
- Verfahren zur Liegenschaftsverwaltung
- Rats- und Verwaltungsinformationssystem
- Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

extern:

- (andere) an der Bau-/Unterhaltungsmaßnahme beteiligte Auftragnehmer/Anlieger
- Genehmigungsbehörden
- Fördermittelgeber
- Notar
- die Öffentlichkeit im Rahmen von öffentlichen Gremiensitzungen

Ihre Daten werden bis zum Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren gespeichert.

Die Daten über Zahlungen werden im Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bis zum Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gespeichert. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DS-GVO)

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DS-GVO)

Entsprechende Anträge sind an die Verantwortliche zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 DS-GVO außerdem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist der

Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Die Planung und Durchführung der Bau- oder Unterhaltungsmaßnahme setzt allerdings die Bereitstellung Ihrer Daten voraus.